

8363/AB
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8581/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.799.886

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8581/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige BMSGPK – Ziel 1**, wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*

Die mit Ziel 1 festgelegte Verbesserung der Versorgung mit bedarfsoorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen ist mir, was ich auch für meine Amtsvorgänger:innen in Anspruch nehmen möchte, ein überaus wichtiges Anliegen. Dies zeigt sich aus budgettechnischer Sicht insbesondere daran, dass das Ziel 1 seit Jahren Inhalt des Detailbudgets 21.01.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige ist.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Dieses Ziel war in den Jahren 2021 und 2021 keinesfalls in Gefahr. Im Übrigen kann von einer prominenten Festlegung dieses Ziels nicht gesprochen werden, da dieses – wie ich bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt habe – seit Jahren Inhalt des Detailbudgets 21.01.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige ist.

Frage 3:

- *Wie stellt sich die „Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen“ im BMSGPK konkret dar?*

Der Pflegefonds stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, aus dem die Länder in Form von Zweckzuschüssen beim Auf- und Ausbau sowie bei der Sicherung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege unterstützt werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Pflegefonds wurden des Öfteren die Angebote erweitert, für die Zweckzuschüsse gewährt werden. Als Beispiel darf ich das Angebot an mehrstündigen Alltagsbegleitungen und Entlastungsdiensten, aber auch die Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung anführen.

Fragen 4, 5, 6 und 7:

- *Gibt es Überlegungen die „Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Überlegungen, das Ziel 1 bzw. dessen Formulierung zu ändern, werden regelmäßig im Rahmen der Festlegung der Wirkungsinformationen angestellt. Die wirkungsorientierte

Steuerung und Verwaltung ist ein Prozess, der regelmäßige Evaluierungsschleifen vorsieht. In diesen Phasen wird sowohl die Auswahl als auch die Formulierung der Wirkungsinformationen, Ziele, ihnen zugeordnete Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen auf ihre Effektivität und Effizienz hin überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

